

Mit der Rechnung der Gemeindewerke Nümbrecht GmbH werden auch die öffentlich rechtlichen Abwassergebühren (Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren), für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, Kleineinleiterabgaben namens und im Auftrag der Gemeinde Nümbrecht erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Abwassergebühren ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - sowie die Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Nümbrecht.

Aufgrund der Vorschriften in den vorgenannten Satzungen werden die Abwassergebühren durch die Gemeindewerke Nümbrecht GmbH erhoben. Wir haben für Sie die Abwassergebühren zusammengefasst:

		zu entrichtende Gebühr nach Berücksichtigung der Landeszuweisung	Gebühr laut Satzung
		2020	2021
<b>Schmutzwasser</b>	je m <sup>3</sup>	3,71 €	3,77 €
<b>Niederschlagswasser</b>			
abflusswirksame Grundstücksfläche	je m <sup>2</sup>	0,84 €	0,89 €
abflusswirksame Straßenfläche	je m <sup>2</sup>	0,84 €	0,89 €
<b>Kleineinleiter</b>	je m <sup>3</sup>	1,01 €	1,24 €
<b>Klärschlamm</b>	je m <sup>3</sup>	1,45 €	1,99 €
<b>Grundgebühr je Monat</b>			
Qn 2,5		7,00 €	7,00 €
Qn 6		15,00 €	15,00 €
Qn 10		55,00 €	55,00 €